

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Margit Wild, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Endlich Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer realisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass in den Schulen der Heilmittelerbringer und anderer nicht-ärztlicher Therapieberufe kein Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern mehr erhoben werden muss. Die im laufenden Sommersemester von den Schülerinnen und Schülern bezahlten Schulgelder müssen durch die Staatsregierung zurück erstattet werden.

Begründung:

Die Berufe der Heilmittelerbringer und nichtärztlichen Therapieberufe wie Physiotherapie, Ergotherapie, Podologie oder Masseur / medizinischer Bademeister sind unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die Jahresbruttoeinkommen von Vollzeit berufstätigen Heilmittelerbringern liegt mit etwa 35.000 Euro unter dem Jahresdurchschnittseinkommen für alle Berufsgruppen. Trotzdem müssen Schülerinnen und Schüler an den Ausbildungseinrichtungen für Heilmittelerbringer Schulgeld in substantieller Höhe entrichten. So sind von insgesamt 41 Berufsfachschulen für Physiotherapie in Bayern nur zehn schulgeldfrei. Die Höhe des monatlichen Schulgeldes liegt zwischen 300 und 400 Euro (LT-Drs. 17/10477). Pro Ausbildungsjahr können daher bis zu 5.000 Euro an Schulgeld fällig werden, über die gesamte Ausbildungsdauer summieren sich die Ausbildungskosten auf bis zu 30.000 Euro. Dabei kann nach Auffassung der Staatsregierung eine kostenlose Ausbildung die Attraktivität für Schulabgänger erhöhen (LT-Drs. 17/21913). Dies ist auch dringend nötig, da Stellen in der Physiotherapie deutschlandweit im Durchschnitt 144 Tage vakant sind und die Vakanzzeit damit um 44 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt aller Berufe liegt. Im Vergleich zur Situation von 2016 hat sich die Engpasssituation im Jahr 2017 deutlich verschärft (LT-Drs. 17/21280).

In ihrem Dringlichkeitsantrag auf LT-Drs. 17/21280 forderte die CSU-Fraktion am 22. März 2018 die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsfachberufen einzusetzen. In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CSU und Freie Wähler darauf verständigt, in Bayern als erstem Land das Schulgeld für die Ausbildungen der Heilmittelerbringer abzuschaffen. Im August 2018 kündigte Ministerpräsident Söder nach einem Kabinettsbeschluss an, dass das Schulgeld ab dem zweiten Schulhalbjahr 2018/2019

VorAn - Dokument - ID: 43310 eingereicht von Opitz, Jacqueline am 20.03.2019 - 15:53

1

SPD

Status: eingereicht seit 20.03.2019 - 15:53

Ersterfasser: Dr. Walter Rehberg

entfallen soll. Mit dem sogenannten Pflegebonus übernimmt der Freistaat seit dem Schuljahr 2013/2014 für die privaten beruflichen Schulen in den Bereichen Altenpflege, Altenpflegehilfe, Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher), Kinderpflege, Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe die Ausbildungskosten. Private Schulträger für die Ausbildung in nichtärztlichen Therapieberufen erhalten keinen Pflegebonus.

Die im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehenen Mittel für den Schulgeldausgleich von Heilmittelerbringern und anderen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (Kapitel 05 04 Titel 684 21 bis 684 29) reichen nach übereinstimmender Aussage der Schulbetreiber nicht annähernd aus, um auch tatsächlich eine Schulgeldfreiheit sicherzustellen. Dafür wären Mittel in doppelter oder dreifacher Höhe erforderlich. Außerdem können die Haushaltsmittel frühestens ab dem Wintersemester 2019/2020 zur Reduktion bzw. Abschaffung des Schulgeldes eingesetzt werden. Dadurch bleiben jene Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Ankündigung von Ministerpräsident Söder vom August 2018 verlassen haben, auf erheblichen Ausbildungskosten sitzen.